

**Protokoll Nr. 42**

über die 42. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 12.03.2024, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Simone	Bilgeri
	Martin	Österle

Entschuldigt:	Erich	Kohler
	Dietmar	Nußbaumer
	Stefan	Steurer
	Markus	Beer

Ersatz:	Christian	Obrist
	Christian	Bilgeri
	Werner	Steurer

Gasthörer:innen: 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 41
3. Zweitwohnungsabgabenverordnung – Beschlussfassung
4. Gebührenverordnung – Beschlussfassung
5. Kindergarten und Kleinkindbetreuung: Tarife für 2024/25
6. Schwimmbadpreise 2024
7. Erweiterung Kanal Kurzentobel: Gemeindeprojekt und Genossenschaftsmodell – Grundsatzbeschluss
8. Stefanie Hagspiel, Ach: Umwidmung Teilfläche, GST 24/7, KG Bolgenach – Beschluss Anhörung
9. Hagspiel HolzverarbeitungsgesmbH & Co KG, Sütten: Umwidmung, GST 903, 905, KG Hittisau – Beschluss Anhörung
10. Christof Bechter, Bad: Überbauung Öffentl. Gut, GST 3166/1, KG Hittisau – Beschlussfassung
11. Gemeindearztvertrag – Beschlussfassung
12. Berichte
13. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 42. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre.

GV Magdalena Bechter (Fraktionsvorsitzende „Für unser Dorf“) bestätigt, dass für einen entschuldigenden Gemeindevertreter ihrer Faktion kein Ersatz gefunden werden konnte. Ebenfalls fehlt GV Georg Vögel.

Bgm. Gerhard Beer stellt fest, dass somit 16 Gemeindevertreter:innen anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bgm. begrüßt auch den anwesenden Gasthörer.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 41

Das Protokoll Nr. 41 ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

3. Zweitwohnungsabgabenverordnung – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer begrüßt Andreas Faißt (FVV), welcher als Experte zu TOP 3 und 4 eingeladen ist, die erforderliche Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Gesetzesvorgaben richtig zu interpretieren. Die Zweitwohnungsabgabenverordnung wurde bereits im Finanzausschuss (05.03.2024) gemeinsam mit Andreas Faißt erörtert.

Andreas Faißt erläutert die Hintergründe und Auswirkungen der Zweitwohnungsabgabenverordnung auf das Gemeindebudget. Das entsprechende Zweitwohnungsabgabengesetz (ZAG), LGBl. Nr. 59/2023, wurde 2023 vom Landtag beschlossen, mit Novellierung in dessen Jänner-Sitzung (2024), was zur Folge hat, dass dieses im Laufe des Jahres 2024 erneut behandelt wird. Hintergrund ist die Berechnung der finanziellen Belastung der Zweitwohnsitze für die Gemeinde. Lt. Mustervorlage des Gemeindeverbandes gibt es drei Kategorien (A, B, C), wobei Hittisau in Kategorie A fällt (840 Hauptwohnsitze, 430 Wohnsitze ohne Wohnsitzangabe oder nur mit Nebenwohnsitzen). Alle Gemeinden mit mehr als 30% Anteil an Nebenwohnsitzen kommen in Kategorie A (Grundlage AGWR für 2024/25). Die Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt für 2024 jährlich je Quadratmeter EUR 15,31, bzw. pro Wohnung max. EUR 3.013,65. Die Abgabe für Wohnwagen beträgt 2024 für jedes Halbjahr der Aufstellung EUR 138,36. Diese Betragshöhen richten sich nach dem Verbraucherpreisindex. Die genaue Höhe der Abgaben wird in den Folgejahren durch die Gebührenverordnung der Gemeindevertretung festgesetzt. Nicht der Zweitwohnungsabgabe unterliegen lt. den Ausnahmen Ferienwohnungen (gem. §16 RPG), die Teil eines Maisäß-, Vorsäß-, oder Alpgebäudes sind, wenn diese Wohnungen aussch. von der abgabepflichtigen Person oder deren nahen Angehörigen (§16 Abs. 4 RPG) benützt werden; die ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftl. Flächen im betroffenen Gebiet, sofern solche der abgabepflichtigen Person gehören, rechtlich und tatsächlich gesichert ist; und das Maisäß- Vorsäß- oder Alpgebäude und die auf allfälligen dazugehörigen landwirtschaftl. Flächen befindlichen Wirtschaftsgebäude tatsächlich erhalten werden.

GV Christoph Feurstein erkundigt sich nach der Berechnung der Zweitwohnsitze.

Andreas Faißt gibt an, dass die Grundlagendaten aus dem AGWR stammen. Es sind auch alle Alpen mit inbegriffen bzw. entsprechend alle leerstehenden Nutzungseinheiten, die grundsätzlich bewohnbar sind. Das Land gibt Anfang des Jahres vor, in welche Kategorie eine Gemeinde fällt (A, B, C). Die große Aufgabe der Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung wird sein, zu eruieren, welche Wohneinheiten tatsächlich abgabepflichtig sind.

Bgm. Gerhard Beer erläutert den Hintergrund der Verordnung und, dass entsprechend Eigentümer:innen von mindergenutzten Wohnflächen einen Beitrag – als Investitionsbeitrag für die Infrastruktur der Gemeinde – leisten sollen. Da Hittisau in die Kategorie A fällt, ergibt sich ein entsprechender Spielraum für die Gebührenfestlegung und so lautet der Vorschlag des Finanzvorstandes auf den Höchstsatz der Kategorie B, als Entgegenkommen für die neue Abgabe. Diese Vorgehensweise ist so bereits mit dem Gemeindeverband abgestimmt. Gästetaxe und Tourismusbeiträge bleiben unberührt, die Zweitwohnsitzabgabenverordnung wird durch die Zweitwohnungsabgabenverordnung ersetzt.

Andreas Faißt ergänzt, dass sich die Zweitwohnungsabgabenverordnung marginal von der bisherigen Verordnung unterscheidet. Nun werden auch Leerstände besteuert.

Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert die Hintergründe, eine sich verschärfende Wohnungsnot und das Problem, dass Menschen kaum noch adäquaten und leistbaren Wohnraum finden können. Gleichzeitig gibt es nicht wenig Leerstand in den meisten Gemeinden, auch in Hittisau. Abgaben sind grundsätzlich für Wohnungen zu entrichten, welche weniger als 26 Wochen/Jahr bewohnt sind oder nicht als Hauptwohnsitz genutzt werden.

GV Martin Reichenberger unterstreicht, dass mit dieser Verordnung der bestehende Leerstand mobilisiert werden soll. Jedoch kann die verwendete Berechnungsmethode (Datenquelle: AGWR) hinterfragt werden.

Andreas Faißt gibt an, dass es wichtig ist, dass es eine Berechnungsmethode gibt, welche landesweite einheitlich vorgegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass es sich bei der Abgabe um eine sog. Selbstbemessungsabgabe handelt, wobei der Abgabepflichtige selbst seine Abgaben melden bzw. abführen muss. Wenn die zweiwöchige Abgabenfrist verstrichen ist, kann die Gemeinde die Abgaben vorschreiben.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, wie bei der Eruiierung von Wohnungseigentumschaften bei natürlichen und juristischen Personen vorgegangen wird.

Andreas Faißt führt an, dass leerstehende Wohnungen grundsätzlich abgabepflichtig sind, außer es werden Ausnahmegründe schlagend, welche ebenfalls vom Wohnungseigentümer begründend angeführt werden müssen. Dies gilt auch für juristische Personen, welche eine Eigentumschaft begründen.

Ersatz-GV Christian Obrist erkundigt sich, wie bei Wohnungen vorzugehen ist, welche nicht (mehr) alle Sicherheitsstandards aufweisen.

Bgm. Gerhard Beer antwortet, dass bei der Bewertung möglicherweise sicherheitstechn. beeinträchtigter Objekte harmonisch und objektiv vorgegangen wird. Entsprechend hat der Abgabepflichtige nachzuweisen, dass er entweder nicht abgabepflichtig ist oder eine Ausnahme in Anspruch nehmen kann. Der Vorschlag des Finanzvorstandes ist, auch die Z. 2 und 3 als Ausnahmen in die Verordnung aufzunehmen.

GV Christoph Feurstein fragt, weshalb als Index der VPI zugrunde gelegt wird.

Andreas Faißt erklärt, dass es sich beim VPI um die Indexierungsklausel handelt. Diese kann in der jährlichen Gebührensitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Die Frage von GV Christoph Feurstein, ob eine Wohnung bspw. dann nicht unter die Abgabepflicht fällt, wenn sie als Hauptwohnsitz vermietet wird, wird vom Bgm. bestätigt.

Ersatz-GV Christian Bilgeri erkundigt sich hinsichtlich älterer Gebäude und etwaigen Einliegerwohnungen. Der Bgm. bestätigt, dass es zahlreiche, bereits im Gesetz formulierte Ausnahmeregelungen gibt. Der Wohnungseigentümer hat allenfalls zutreffende Ausnahmen zu beweisen..

Vize-Bgm. Anton Gerbis ergänzt, dass das Glaubhaftmachen von Ausnahmeregelungen im Einzelfall lt. Gesetz ausreichend ist. Wichtig ist ein vernünftiger Vollzug des Gesetzes.

GV Caroline Jäger erkundigt sich hinsichtlich der Ausnahme (bis zu 3 Jahre) für Bauträger einer Wohnanlage, wenn nicht alle Wohnungen verkauft werden.

Andreas Faißt bestätigt diese Ausnahme lt. Gesetz. Dieser Punkt kann aber an den Gemeindeverband weitergegeben werden, um dies bei der nächsten Novellierung allenfalls zu berücksichtigen.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Gemäß der Empfehlung aus dem Gemeindevorstand möge die Gemeindevertretung der vorgelegten Zweitwohnungsabgabenverordnung die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Gebührenverordnung – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert den mit TOP 3 zusammenhängenden TOP 4 über die Verordnung der Gemeinde Hittisau über die Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben-, steuern und -gebühren für das Jahr 2024 gem. §§16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 idF BGBl. I Nr. 168/2023. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung, vom 19.12.2023, außer Kraft.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Gemäß der Empfehlung aus dem Gemeindevorstand möge die Gemeindevertretung die Gebührenverordnung vom 19.12.2023 außer Kraft setzen und der vorgelegten Gebührenverordnung die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei Andreas Faißt (FVV) für die Unterstützung.

5. Kindergarten und Kleinkindbetreuung: Tarife für 2024/25

Bgm. Gerhard Beer übergibt das Wort an GV Ida Bals.

GV Ida Bals erläutert die gemeinsame Empfehlung des Bildungs-Ausschusses und des Ausschusses Familie und Soziales und führt aus, dass sich die Tarife aller Gemeinden im Vorderwald in Richtung der vorgegebenen Landeshöchsttarife orientieren. Bislang hat sich Hittisau im landesweiten Tarifmittelfeld bewegt. Für eine gemeinsame gemeindeübergreifende Vorgehensweise im Vorderwald lautet die entsprechende Empfehlung der FVV. Entsprechend sollen die Tarife um ca. 10% erhöht werden. Auch der Vgl. zum Betreuungsjahr 2023/24 wird erläutert, wobei der Stichtag für das Alter des Kindes und somit die Einstufung der 01.09. ist. Für die 3-5jährigen gilt der ermäßigte Tarif des Landes. Bis 25 Stunden Wochenbetreuung ergibt sich ein Tarif von EUR 45,00. Der Jausebeitrag für KiBe würde sich auf EUR 0,70 erhöhen, das Mittagessen für KiBe und KiGa auf EUR 5,30, der Bus-Beitrag um ca. 8% (auf EUR 22,20 pro Familie/Monat), die Ferienbetreuung KiGa vormittags um ca. 8% (auf EUR 9,00); die Ferienbetreuung KiGa mittags beläuft sich auf EUR 2,70; die Ferienbetreuung KiGa nachmittags auf EUR 5,40. Der Kochbeitrag KiGa würde sich um ca. 8% erhöhen (auf EUR 23,40).

GV Magdalena Bechter führt aus, dass die erwähnten Punkte im gemeinsamen Bildungs-Ausschuss und Ausschuss Familie und Soziales besprochen und eine einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung verabschiedet wurde.

GV Martin Reichenberger bedankt sich für die Ausarbeitung und erkundigt sich, wie die Abrechnung grundsätzlich erfolgt.

GV Ida Bals führt aus, dass das System „Sokrates“ bereits vor einem Jahr eingeführt wurde. Es gibt nach wie vor techn. Verbesserungsbedarf, aber grundsätzlich bringt die Digitalisierung eine große Erleichterung mit sich. Die FVV bezieht die Daten für alle Finanzschnittstellen ebenfalls aus „Sokrates“. Auch die Onlinebuchung sowie die Bedarfserhebung sind mit diesem System verknüpft.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei den Mitgliedern der beiden Ausschüsse Bildung sowie Familie und Soziales und bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Gemäß der Empfehlung aus dem Bildungs-Ausschuss und dem Ausschuss Familie und Soziales möge die Gemeindevertretung den vorgelegten Tarifen für das Betreuungsjahr 2024/25 für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Schwimmbadpreise 2024

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass Georg Bals die Schwimmbadpreise indexiert sowie zur Beschlussfassung vorbereitet hat und bringt die Tarifvorschläge zur Kenntnis.

GV Martin Reichenberger bringt ein, dass ihm das Thema „Sicheres Schwimmen“ von Kindern ein persönliches Anliegen ist und so könnte bspw. ein Impuls- und Aktionstag im Schwimmbad eine Möglichkeit darstellen, dass sich Familien vertieft diesem Thema widmen.

Bgm. Gerhard Beer findet dies eine gute Anregung und gibt an, dass sich die Schulen bereits um dieses Thema bemühen.

Vize-Bgm. Anton Gerbis bestätigt, dass Schwimmkurse bereits stattfinden.

GV Ida Bals ergänzt, dass es für Volksschulklassen bereits sog. Wassersicherheitschecks gibt, welche den Kindern Selbstrettungskompetenzen vermitteln. Das Thema ist wichtig, v.a. auch, da während den Corona-Jahren keine Schwimmkurse stattfinden konnten. Ida Bals nimmt sich diesem Thema an, klärt Möglichkeiten ab und berichtet dazu in der kommenden Gemeindevertretungssitzung.

GV Caroline Jäger bringt ein, dass bestenfalls eine zusätzliche Beschattung für das Schwimmbad (z.B. das Pflanzen eines weiteren Baumes) zu prüfen wäre.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass bereits zwei zusätzliche Bäume für das Schwimmbad

bestellt wurden und diese in Zukunft für den notwendigen Schatten sorgen sollen.
Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den vorgelegten Schwimmbadpreisen für die Schwimmbadsaison 2024 die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Erweiterung Kanal Kurzentobel: Gemeindeprojekt und Genossenschaftsmodell – Grundsatzbeschluss

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass sich der Ausschuss „Infrastruktur, Digitalisierung und Organisation“ intensiv mit der Abwassersituation in Kurzentobel-Au befasst hat. Es wird die Empfehlung ausgesprochen, den öffentlichen Kanal bis zum GST 603/3 (KG Bolgenach) und den 100m-Einzugsbereich entsprechend zu erweitern. Es wird angeregt, ein Genossenschaftsmodell zu entwickeln. Eine solche Genossenschaft würde entsprechend für die ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer bis zum Sammelkanal Schacht Nr. S24 sorgen. Somit ist die Empfehlung, die Gebäude des genannten Einzugsgebietes an den Kanal anzuschließen. Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, zusätzliche Weiler für den Sammelkanal zu erschließen, auch um Ausfransungen der Siedlungsränder vorzubeugen. Es geht um die Frage, ob die Gemeinde alle Kosten übernehmen soll oder auch eine andere Möglichkeit vorstellbar ist, etwa eine Abwassergenossenschaftsgründung. Zweiteres wäre ebenfalls förderfähig (Bund: 15%; Land: 15%). Eine Grobkostenschätzung seitens Fachplaner Dr. Richard Moosbrugger ergibt für die Errichtung einer Abwasserableitungsanlage Kurzentobel-Au ca. EUR 533.000 (nach Förderung ca. EUR 368.000).

Bgm. Gerhard Beer bringt das Beratungsergebnis der Sitzung des Ausschusses „Infrastruktur, Digitalisierung und Organisation“, vom 22.01.2024, zur Kenntnis: Entsprechend der Empfehlung von Dr. Richard Moosbrugger soll die Gemeinde den Kanal im Freispiegel bis Schacht S24 erweitern. Hausanschlüsse sind lt. Kanalisationsgesetz auszuführen.

GV Martin Reichenberger erläutert, dass es grundsätzlich um eine geordnete Entsorgung von Abwässern geht. Es gibt techn. Möglichkeiten, dies durchzuführen. Diese sind von Dr. Richard Moosbrugger untersucht worden. Eine Kanalerweiterung stellt sich nicht als zielführend heraus. Die Abwasserbeseitigung für den Weiler Kurzentobel-Au lässt sich bestenfalls in einer Genossenschaft durchführen, was so auch förderfähig wäre. Dies war ausschlaggebend für den Ausschuss „Infrastruktur, Digitalisierung und Organisation“ und ist die Empfehlung an die Gemeindevertretung.

Ersatz-GV Christian Bilgeri fragt, bis wohin der öffentliche Kanal bereits reicht, bzw., bis wohin der Einzugsbereich des Sammelkanals derzeit reicht.

Bgm. Gerhard Beer erörtert die Fragestellung anhand des Lageplanes.

GV Manfred Felder erkundigt sich hinsichtlich des Vorteiles einer Genossenschaft gegenüber einer Variante, welche die Gemeinde umsetzen würde und gibt an, dass sowohl Genossenschaft als auch Gemeinde die entsprechenden Förderungen erhalten würden.

GV Martin Reichenberger ergänzt, dass die Kosten iSd Fairness (relativ exponierter Weiler) bei einem Genossenschaftsmodell nicht auf die Allgemeinheit übergehen würden.

Bgm. Gerhard Beer erwähnt zusätzlich, dass Hittisau typische Streusiedlungsgebiete aufweist und dahingehend der Kanal nicht zu jedem bewohnten Gebäude erweitert werden kann. Dies wäre auch nicht iSd allgemeinen Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, welchen die öffentliche Verwaltung zu entsprechen hat.

GV Dominik Bartenstein unterstreicht, dass lt. REP-Zielplan periphere Standorte nicht zu entwickeln sind, gerade auch die Kostenfrage für die Gemeinde berücksichtigend.

GV Manfred Felder gibt an, dass grundsätzlich auch in peripheren Lagen die Abwässer zu reinigen und zu entsorgen sind. Wesentlich ist eine einheitliche Vorgehensweise für die Gemeinde.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies und ergänzt, dass in peripheren Weilern biologische Kleinkläranlagen zu errichten sind, inkl. entsprechender Nachweispflichten. Der Vorschlag eines Genossenschaftsmodells wurde von der Abt. Wasserwirtschaft eingebracht.

GV Martin Reichenberger gibt an, dass es sich sowohl für die Genossenschaft als auch für die Gemeinde um eine Win-Win-Situation handelt, denn es geht um eine gesicherte Reinigung und Entsorgung von Abwässern zu vertretbaren Kosten.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die

Gemeindevertretung möge die Empfehlung des Ausschusses „Infrastruktur, Digitalisierung und Organisation“ bestätigen und die Gemeindeverwaltung zur Unterstützung der Genossenschaftsgründung und der damit verbundenen Einleitung des Planungsverfahrens beauftragen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. Stefanie Hagspiel, Ach: Umwidmung Teilfläche, GST 24/7, KG Bolgenach – Beschluss Anhörung

GV Christoph Feurstein verlässt wg. Befangenheit das Sitzungszimmer.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass in Zusammenhang mit einer Baueinreichung zur Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses Ach 270 festgestellt wurde, dass das Bauvorhaben (wg. Teilüberbauung der gegenständlichen Umwidmungsfläche) mit der bestehenden Widmung nicht konform ist. Entsprechend soll mit der Widmung FS-Lagerraum ein widmungskonformer Zustand im Einvernehmen mit der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald und mit der Sektion der Wildbach- und Lawinenverbauung (Rote Zone) hergestellt werden. Der RPA hat in der Sitzung, am 13.02.2024, die Umwidmung iSd Antrages befürwortet. Der auf GST 24/7 bestehende „Widmungsmix“ mit vier verschiedenen Widmungen auf kleinstem Raum ist durch vielfältige öffentliche Interessen, u.a. zur Freihaltung der roten Gefahrenzone und mehrfacher Bautätigkeit in der Vergangenheit, entstanden. Es wurde baurechtlich abgeklärt, dass die Widmung FS-Parkfläche zwar die Überbauung mit einer Anbauüberdachung zulässt, nicht jedoch einen Lagerraum über dem Dach. Die Widmung soll daher an das gestalterisch und baurechtlich bereits abgeklärte Bauvorhaben angepasst werden.

GV Martin Reichenberger erwähnt den Verwaltungsaufwand, welcher vermehrt im gesamten Verwaltungsspektrum zu verzeichnen ist. Mit dem REP war die Hoffnung verbunden, alle Punkte aufgearbeitet zu haben. Nach und nach finden vermehrt relativ kleinteilige Widmungen statt. Auch die Gemeindeverwaltung sowie Behörden auf Landesebene sind mit diesen Dingen beschäftigt, ebenso die politischen Gemeindegremien. Eine derartige Beschäftigungstherapie nervt alle Beteiligten!

GV Dominik Bartenstein gibt an, dass der REP diese erwähnte Thematik nicht lösen kann, weil dieser die strategische Ebene der Raumplanung darstellt. Entsprechend wird der FWP die Grundlage bleiben. Dieser ist allerdings fehlbar und nicht perfekt.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass mit dem REP, welcher sich derzeit in Begutachtung befindet, nicht alle Bereinigungen beendet sein werden und bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge gemäß der Empfehlung des Raumplanungsausschusses beschließen, das Anhörungsverfahren für die Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Wohn- und Geschäftsgrundstückes Ach 270 gemäß der vorgelegten Tabelle und dem Verordnungsentwurf samt Plan AZ hi031.2-4/2024 zu starten.

Aktenzahl: hi031.2-4/2024

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST	Widmung neu GST	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91005-24/7	FS	FS (Lagerraum)	F	-FS		29.1
Summe						29.1

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

9. Hagspiel HolzverarbeitungsgesmbH & Co KG, Sütten: Umwidmung, GST 903, 905, KG Hittisau – Beschluss Anhörung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Hagspiel HolzverarbeitungsgesmbH & Co KG einen Sägewerksbetrieb mit mehreren Betriebsgebäuden und Lagerflächen am Standort Sütten betreibt. Die Betreiber haben festgestellt, dass eine Teilfläche im Bereich des befestigten und bebauten Sägewerksbereichs auf GST 905 nicht eine der Nutzung entsprechende Widmung trägt, sondern Freifläche Landwirtschaft (FL). Die fehlende Bauflächenwidmung hat den Sägewerksbetrieb bisher in keiner Weise eingeschränkt. Der RPA konnte daher keinen wichtigen Grund für die Umwidmung der gesamten FL-Fläche auf GST 905 erkennen und möchte keine Vorratswidmung ohne dringenden Bedarf betreiben. Die Widmung soll entsprechend auf den Baubestand ausgeweitet werden, was mit einer Zuwidmung von 301,1

m² gegeben ist. Die Zuwidmungsfläche ist für sich genommen nicht bebaubar. Eine entsprechende Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung ist entbehrlich. Ersatz-GV Christian Bilgeri erkundigt sich, ob Zufahrten nicht grundsätzlich eine (Sonder-)Widmung bräuchten, sollten künftig Bautätigkeiten stattfinden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, wenn Bautätigkeiten stattfinden würden, braucht es eine entsprechende Sonderwidmung.

GV Dominik Bartenstein ergänzt, dass sich der RPA mit der Frage auseinandergesetzt hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass ohne Not keine weiteren Widmungen stattfinden sollen.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge gemäß der Empfehlung des Raumplanungsausschusses beschließen, das Anhörungsverfahren für die kleinräumige Anpassung der Flächenwidmung im Bereich des Sägewerkareales der Hagspiel HolzverarbeitungsgesmbH & Co KG gemäß der vorgelegten Tabelle und dem Verordnungsentwurf samt Plan AZ: hi031.2-1/2024 zu starten.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST	Widmung neu GST	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-903	FL	BM				0.3
91008-905	FL	BM				300.8
Summe						301.1

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

10. Christof Bechter, Bad: Überbauung Öffentl. Gut, GST 3166/1, KG Hittisau – Beschlussfassung

GV Magdalena Bechter verlässt wg. Befangenheit das Sitzungszimmer.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass Christof Bechter lt. einem Schreiben, vom 28.02.2024, am Nebengebäude seiner Hofstelle in Bad eine Erweiterung von ca. 70 m² plant und bringt den entsprechenden Antrag zur Kenntnis: Das Bauvorhaben wurde bereits im Bauausschuss positiv beurteilt. In ebendiesem wurde auch die unumgängliche Überbauung von Öffentl. Gut thematisiert. Im Einvernehmen wurde von der Vermessung Mattner ZT GmbH ein Konzept für eine Wegverlegung entwickelt, woraus sich eine Neuordnung des Wegknotenpunktes ergibt. Um das Bauvorhaben zu starten, ersucht Christof Bechter um Zustimmung zur Grundinanspruchnahme, da das Bauverfahren einen derartigen Beschluss verlangt. Im Konkreten geht es um eine Grundinanspruchnahme von ca. 20 m² aus GST 3166/1 und um die Erteilung einer Abstandsnachsicht auf der benachbarten Wegfläche. In Folge wird der beigelegte Lageplan erläutert, welcher das Öffentl. Gut beschreibt. Bereits im Bauverfahren aus dem Jahr 2002 wurde angeregt, das Öffentl. Gut neu zu vermessen und umzulegen. Nun gibt es die Empfehlung für Variante 2 lt. Lageplan. Zunächst geht es um die Zustimmung für die Grundinanspruchnahme für die weitere Überbauung.

Ersatz-GV Christian Bilgeri erkundigt sich, ob sich ggf. Instandhaltungspflichten seitens der Gemeinde ergeben würden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es sich um eine Genossenschaftsstraße handelt und sich entsprechend seitens der Gemeinde keine Instandhaltungspflichten ergeben.

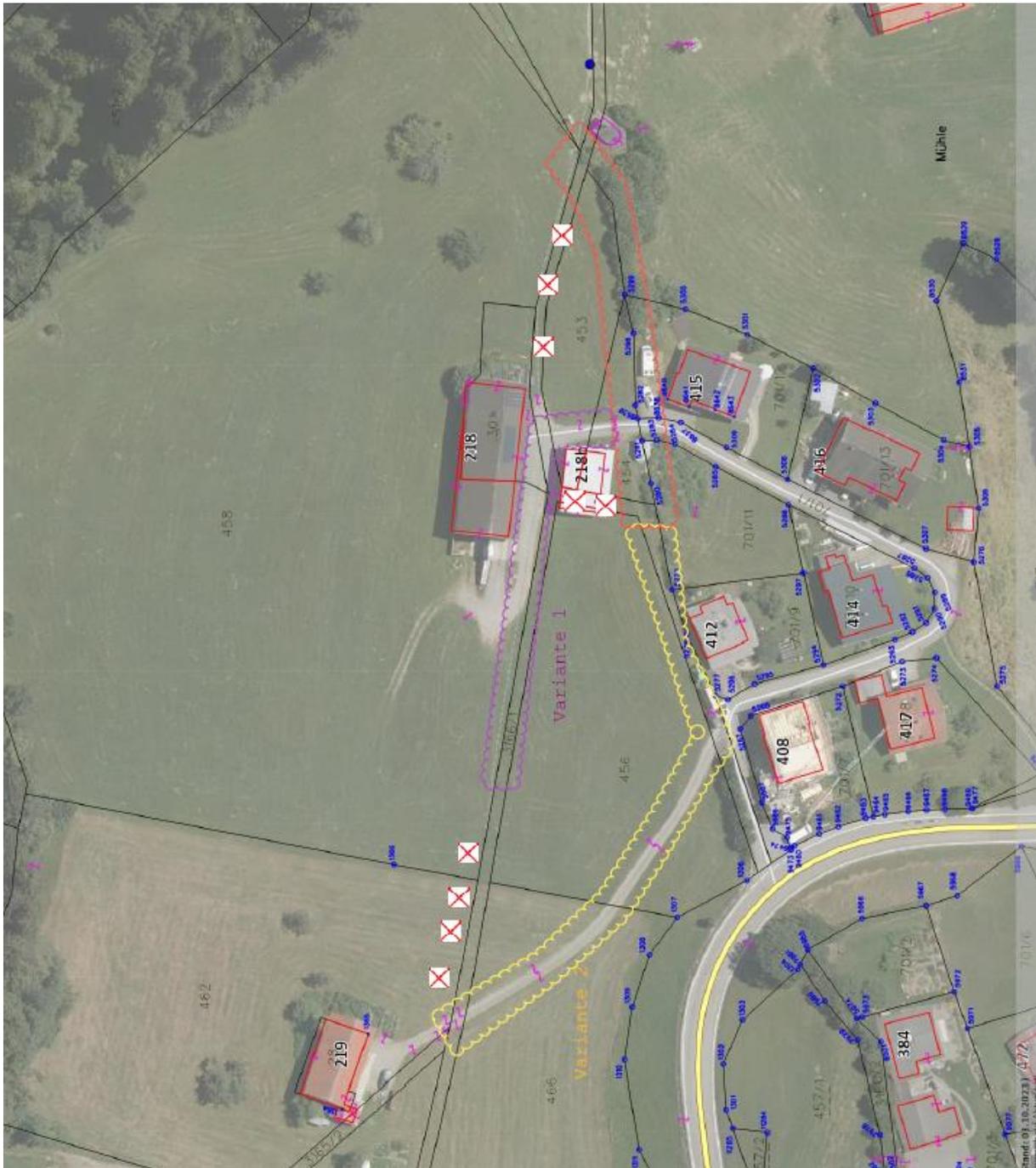
GV Caroline Jäger ist der Meinung, dass eine Umlegung des Öffentl. Gutes für alle – für Wanderer sowie den landwirtschaftl. Betrieb – von Vorteil wäre.

Ersatz-GV Christian Obrist stimmt der Vorrednerin zu und ist für eine klare und bereinigende Regelung der Situation. Christian Obrist erkundigt sich, ob auch dann Variante 1 (lt. Lageplan) eintreten könnte, wenn Variante 2 keine Zustimmung erhalten würde.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt die Annahme des Vorredners.

GV Dominik Bartenstein führt an, dass die Vermessungskosten vom Antragsteller zu tragen sind, wie dies bereits im Jahr 2002 der Fall war.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge der Überbauung des Öffentlichen Gutes gemäß vorgelegter Planunterlagen die Zustimmung erteilen. Gleichzeitig ist die Verlegung und Neuvermessung des Öffentlichen Gutes auf den auf beigefügtem Plan (hi004.1-1/2020-45-12) skizzierten Wegverlauf zu veranlassen. Die Variante 2 ist der Variante 1 zu bevorzugen.



Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

11. Gemeindearztvertrag – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Ärzt:innen des Vorderwaldes die Gemeindearztverträge gekündigt haben, allerdings bis Ende März die Dienste wie bislang vorgesehen sind. Es liegt ein Vorschlag über einen neuen „Vertrag über die Bestellung der Gemeindeärzte und der Bereitschaftsdienste im Vorderwald“ vor, welcher nur dann zustande kommt, wenn alle neun Gemeinden (Langen bei Bregenz, Sulzberg, Doren, Krumbach, Riefensberg, Langenegg, Hittisau, Sibratsgfall, Lingenau) sowie 5 Ärzt:innen im Vorderwald (Dr. Isenberg-Haffner, Dr. Bilgeri, Dr. Lechner, Dr. Helbok, Dr. Grimm) diesen Vertrag abschließen.

Es erfolgten Abstimmungen mit diversen Organisationen, u.a. mit dem Gemeindeverband, welcher Expertise hinsichtlich der Vertragsgestaltung einbringen konnte. So soll es lt. dem neuen Vertrag ein monatliches Wartegeld je Einwohner (Hauptwohnsitz mit 31.12. des Vorjahres auf Basis der Verwaltungszählung der Landesstelle für Statistik, Registerzählung Statistik Österreich) in der Höhe von EUR 0,50 geben. Dies ergibt für Hittisau, bei einer

Einwohnerzahl von derzeit 2.116, EUR 12.696,00 pro Jahr (für alle 9 Vorderwaldgemeinden zusammen: EUR 72.108,00/Jahr). Der Vertrag soll am 01.04.2024 in Kraft treten und wird auf die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen. Die anderen Vorderwälder Gemeindevertretungen haben die Beschlüsse bereits gefasst.

GV Martin Reichenberger merkt an, dass sich die jährliche Kündigungsfrist lt. Vertrag nach 1 Jahr automatisch verlängert und erkundigt sich, ob dieser Zeitraum nicht verlängert werden kann.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass einer Verlängerung der Vertragslaufzeit nicht alle Vertragsparteien die Zustimmung erteilen möchten. Grundsätzlich wird es weitere Gespräche und Erörterungen durch Bgm. Philipp Fasser und Bgm. Guido Flatz geben. Wir sind froh, einen Gemeindevorstand in Hittisau zu haben.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hittisau möge der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages über die Bestellung der Gemeindeärzte und der Bereitschaftsdienste im Vorderwald unter Vorbehalt, dass alle neun Gemeinden (Langen bei Bregenz, Sulzberg, Doren, Krumbach, Riefensberg, Langenegg, Hittisau, Sibratsgfall, Lingenau) und alle fünf Gemeindeärzte (Dr. Isenberg-Haffner, Dr. Bilgeri, Dr. Lechner, Dr. Helbok und Dr. Grimm) dem Vertrag ebenfalls zustimmen, die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

12. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand (05.03.2024):

- Zweitwohnungsabgabenverordnung: Empfehlung an die Gemeindevertretung
- Gebührenverordnung: Empfehlung an die Gemeindevertretung
- Hand- und Zugdienste: weitere Vorgehensweise
- TC Hittisau: Förderansuchen
- Arbeitsgruppe Down-Syndrom Vorarlberg: Förderansuchen für das Jahr 2024
- Fußball-Clubheim: Kühlmöbel – Vergabe
- Arztvertrag
- L 205 – Hintereggen: Geschwindigkeitsbeschränkung

Bgm. Gerhard Beer berichtet über das Schreiben der Vorarlberger Landesregierung, welches bestätigt, dass es keine Einwände gegenüber dem Voranschlag 2024 gibt. Es wird auf die finanziell angespannte Situation hingewiesen und, dass nach Möglichkeit Anstrengungen zu unternehmen sind, Aufwände möglichst durch laufende Einnahmen zu decken.

Bgm. Gerhard Beer weist auf den umfassenden Jahresbericht des Naturparks Nagelfluhkette hin, welcher gleichzeitig allen Gemeindevertreter:innen ausgeteilt wird. Die Mitarbeiter:innen des Naturparks Nagelfluhkette leisten wertvolle Arbeit in vielfältigen Bereichen, etwa der Umweltbildung und Besucherlenkung.

Bgm. Gerhard Beer berichtet vom Projekt für einen gemeinnützigen Wohnbau Nordhalden. Es gibt gem. RP-Vertrag ein entsprechendes Benennungsrecht. Die Preisentwicklungen bei Eigentumswohnungen führen für viel Unmut und Diskussionen. Bewusstes Dagegenwirken ist wichtig, mit dem Bewusstsein, als Gemeinde nicht auf den privaten Wohnungsmarkt einwirken zu können.

Bgm. Gerhard Beer berichtet über den Stand des Projektes Pflegeheim Hittisau.

Bgm. Gerhard Beer berichtet über den eingebrachten Umwidmungsantrag von Sonja Schwarzthans. Im Bereich der Kräuter- und Lebensmittelproduktionsflächen soll ein bewilligungsfreier temporärer Folientunnel entstehen. Der Antrag beruht auf der Erfahrung, dass aufgrund der extremer werdenden Witterung (lange Nassperioden – lange Trockenperioden) gewisse Pflanzen nicht ohne Probleme im Freien gezogen werden können. Ein Gewächshaus bzw. ein Folientunnel wird unverzichtbar. Der Antrag wurde bereits im RPA beraten. Angestrebt wird die Widmung FL, welche der landwirtschaftlichen Urproduktion

dienende Gebäude erlaubt. Die Widmung ist im REP berücksichtigt, kann aber erst nach Verordnung des REP umgesetzt werden.

GV Magdalena Bechter berichtet, dass das Projekt „Soziale Nahversorgung“ zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Die Mitarbeit im Projekt war mit viel Freude in der Zusammenarbeit mit den Bürgerservicemitarbeiter:innen sowie ehrenamtlich engagierten Personen der Projektgemeinden verbunden. Festgestellt werden kann, dass die Projektgemeinden, obwohl sie, gemessen an ihrer Einwohnerzahl, unterschiedlicher Größe sind, ähnliche Herausforderungen aufzeigen. Entsprechend gilt es, den Bürgerservice an die zukünftigen Herausforderungen anzupassen und zu gestalten. Ein Leitbild („Soziale Nahversorgung für Gemeinden“) wird ausgearbeitet und soll als Leitfaden der Gemeindevertretung vorgestellt und bestenfalls von dieser beschlossen werden. Es ist der Wunsch, dass bei politischen Entscheidungsfindungsprozessen soziale Überlegungen mit einfließen. Sarah Hörburger hat kürzlich ein Netzwerktreffen aller Bürgerservicemitarbeiter:innen im Vorderwald ins Leben gerufen, welches erstmalig in Hittisau stattgefunden hat. Ziel ist eine Vernetzung der Bürgerservices aller Gemeinden und ein thematischer Wissensaustausch. Das nächste Netzwerktreffen wird in Krumbach stattfinden. Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass soziale Themen in der Gesellschaft zunehmen und dass der gemeindeübergreifende Erfahrungsaustausch Parallelen aufzeigt. Festzustellen ist, dass sich die Aufgabenstellungen der Gemeinden verändern. Der Bgm. bedankt sich bei GV Magdalena Bechter für ihr ehrenamtliches Engagement in dem Projekt.

Bgm. Gerhard Beer berichtet vom Erfahrungsaustausch des Interreg-Projektes „Grenzenlos Pflegen und Betreuen in Balderschwang“, gemeinsam mit der Hochschule Kempten und der Gemeinde Balderschwang. Es geht um die grenzüberschreitende Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf in Balderschwang. Neben der topographischen Lage von Balderschwang stellen die unterschiedlichen nationalen Pflegesysteme sowie Versorgungsansätze in Deutschland und Österreich eine Herausforderung dar, sodass letztlich eine Zusammenführung nur schwer möglich ist. Bei dem Termin waren auch LR Martina Rüscher sowie LR aus Deutschland, Vertreter der AOK in Deutschland, der ÖGK sowie mehrere Universitätsprofessoren anwesend. Wesentlich ist, dass der gemeinsame Nenner ist, dass die Menschen mit Pflegebedarf in den Vordergrund zu stellen sind.

GV Ida Bals berichtet, dass die Bedarfserhebung für den Betreuungsbedarf 2024/25 (KiBe, KiGa) der Hittisauer Kinder im Alter von 1,5 bis 5 Jahren durchgeführt wurde. Dabei wurden 128 Eltern angeschrieben, wovon 82% Bedarf und 18% keinen Bedarf angemeldet haben. In der KiBe gab es einen Tag der Offenen Tür für die Eltern der Kinder des kommenden Betreuungsjahres, welcher sehr positive Rückmeldungen der Kinder und Eltern hinsichtlich der Umsetzung der KiBe Neu ergab. GV Ida Bals schlägt der Gemeindevertretung einen gemeinsamen Besichtigungstermin im April vor. Derzeit werden Möglichkeiten für den Hinteregg-Kindergarten/Schul-Bus eruiert; ebenso für das Lecknertal. Das Ferienprogramm für alle WälderKinder ist online auf walderkinder.at abrufbar. Es gibt ein abwechslungsreiches Programm über 4 Wochen für alle 6-11jährigen WälderKinder.

13. Allfälliges

Bgm. Gerhard Beer verliest ein Dankeschreiben der Schüler:innen. Die Kinder fühlen sich wohl in der neuen Schule. Der Bgm. stellt in Aussicht, dass der Spielplatz bis zur offiziellen Schuleröffnung, am 04.05.2024, fertiggestellt wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:48 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer